

Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2010

4744

Energieplanungsbericht 2010 (Genehmigung der Strategischen Schwerpunkte)

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2010,

beschliesst:

- I. Der Energieplanungsbericht 2010 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Gemäss § 4 Abs. 1 des Energiegesetzes (EnerG, LS 730.1) sowie § 2 der Energieverordnung (EnerV, LS 730.11) erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über die Grundlagen der gegenwärtigen und künftigen Energienutzung und -versorgung sowie über die langfristig anzustrebende Entwicklung. Der Energieplanungsbericht 2010 ist der sechste Bericht im Sinne der am 1. Juli 1986 in Kraft getretenen EnerV.

Mit der Vorlage 4507c hat der Kantonsrat am 31. August 2009 § 4 Abs. 1 EnerG dahingehend geändert, dass der Energieplanungsbericht nicht mehr dem Kantonsrat zu Kenntnis zu bringen, sondern zur Genehmigung vorzulegen ist. Diese Änderung des EnerG wurde mit RRB Nr. 942/2010 auf den 1. September 2010 in Kraft gesetzt.

B. Erläuterungen zu den strategischen Schwerpunkten

Gemäss dem letzten Energieplanungsbericht von 2006 richtet der Regierungsrat seine Energiepolitik auf das Ziel aus, die CO₂-Emissionen bis 2050 auf 2,2 Tonnen pro Person und Jahr zu senken. Dieses Ziel hat der Kantonsrat am 31. August 2009 in das EnerG aufgenommen (§ 1 lit. d EnerG). Zur Zielerreichung sollen, wie bereits im Energieplanungsbericht 2006 dargestellt, die Möglichkeiten bereits bekannter und bewährter Technologien ausgeschöpft und Innovationen genutzt werden. In Anbetracht der europaweiten Strommarktliberalisierung und der altershalber bevorstehenden Ausserbetriebnahme schweizerischer Kernkraftwerke ab 2020 wird mit dem Energieplanungsbericht 2010 ein steigender Handlungsbedarf bezüglich einer ausreichenden, wirtschaftlichen und sicheren Stromversorgung für den Kanton Zürich festgestellt. Dies ist aus der Darstellung auf Seite 2 des Berichts ersichtlich.

Die Umsetzungsschritte, die sich der Regierungsart mit dem Energieplanungsbericht 2006 gesetzt hat, sind weitgehend erfolgt. Eine Übersicht dazu befindet sich auf Seite 3. Für die nächsten vier Jahre hat der Regierungsrat auf den Seiten 4 und 5 des Energieplanungsberichtes die vorgesehenen Stossrichtungen, aufgegliedert in die Bereiche Gebäude, Mobilität und Strom, dargestellt. Mit diesen Stossrichtungen soll der eingeschlagene Weg für eine ausreichende, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Versorgung gemäss Art. 106 der Kantonsverfassung (KV; LS 101) fortgesetzt und zweckmässig ergänzt werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Energieplanungsbericht 2010 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Hollenstein

Der Staatsschreiber:

Husi